

**Beschlussvorlage**                      **DS 452/2022**                      **öffentlich**

Datum: 24.01.2022  
Geschäftszeichen / Amt: 20 / Kämmerei

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	15.02.2022
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	03.03.2022
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	10.03.2022
Kreistag Stendal	17.03.2022

---

**Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

1. die in der beigelegten Synopse gekennzeichneten Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH,
2. die Vertreter des Landkreises Stendal in der Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH jeweils zu berechtigen, in der Gesellschafterversammlung dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen,
3. den Landrat zu beauftragen, den geänderten Gesellschaftsvertrag notariell zu beurkunden.

Patrick Puhlmann

---

**Sachverhalt:**

Der Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC) bedarf einer Überarbeitung.

Nach einer überörtlichen Prüfung bei der Hansestadt Stendal wurde durch den Landesrechnungshof festgestellt, dass die Prüfbefugnisse für das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt nicht hinreichend sichergestellt sind. Zur Beseitigung dieses Mangels hat die Hansestadt Stendal als weiterer Gesellschafter des BIC die Änderung des Gesellschaftsvertrages angeregt.

Neben den Prüfbefugnissen, sowie kleineren redaktionellen Anpassungen, wird eine Änderung des § 8 „Gesellschafterversammlung“ aufgenommen. Es wird die Möglichkeit geschaffen, Gesellschafterversammlungen in Ausnahmefällen als Videokonferenzen durchzuführen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ohne die Aufnahme einer entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag eine Beschlussfassung per Videokonferenz im GmbH-Gesetz nicht vorgesehen ist.

Die Änderungen sind in der anliegenden Synopse gegenübergestellt (Anlage 3). Die Zustimmung der Hansestadt Stendal liegt bereits vor. Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgt die notarielle Beurkundung.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Alter Gesellschaftsvertrag
- Anlage 2: Neuer Gesellschaftsvertrag
- Anlage 3: Synopse zum überarbeiteten Gesellschaftsvertrag